

Allgemeiner Preis der Grundversorgung der Stromlieferungen mit Schwachlastregelung (Hochtarif HT und Schwachlast NT)			
Grundpreis je Anlage inkl. Tarifschaltung brutto	125,98 Euro/Jahr		
Arbeitspreis Hochtarif brutto		29,96 Cent/kWh	
Arbeitspreis Schwachlast brutto			24,39 Cent/kWh

Preisstand 01.07.2020 - 31.12.2020

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeines Preises (netto) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 16% Umsatzsteuer enthalten:			
am Grundpreis je Anlage	20,63 Euro/Jahr		
am Arbeitspreis Hochlast		4,91 Cent/kWh	
am Arbeitspreis Schwachlast			4,00 Cent/kWh
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt somit:			
Grundpreis je Anlage inkl. Tarifschaltung	108,60 Euro/Jahr		
Arbeitspreis Hochtarif		25,83 Cent/kWh	
Arbeitspreis Schwachlast			21,03 Cent/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
- Stromsteuer		2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
- Konzessionsabgabe		1,590 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG		6,756 Cent/kWh	6,756 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G		0,226 Cent/kWh	0,226 Cent/kWh
- Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent/kWh	0,416 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007 Cent/kWh	0,007 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent/kWh	0,358 Cent/kWh
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:			
- Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (Arbeitspreis)		5,170 Cent/kWh	5,170 Cent/kWh
- Grundpreis	48,00 Euro/Jahr		
- Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,50 Euro/Jahr		
Summe der genannten Kostenbelastungen:	71,50 Euro/Jahr	16,573 Cent/kWh	15,593 Cent/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am Grundpreis je Anlage	37,10 Euro/Jahr		
am Arbeitspreis Hochlast		9,257 Cent/kWh	
am Arbeitspreis Schwachlast			5,437 Cent/kWh

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)

eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen (Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung); bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung

finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.